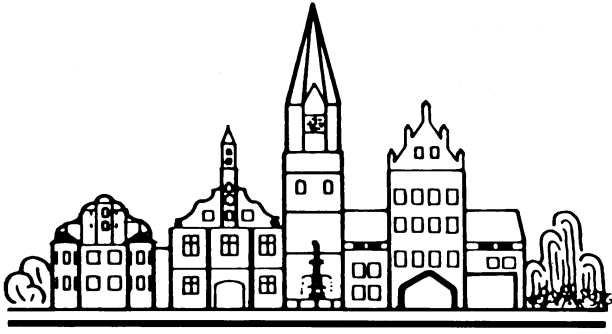


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:  
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr  
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr  
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr  
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139  
E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)  
<http://www.rain.de>

Nr. 11

19.03.2016

## Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter [www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen](http://www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen) finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

## 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Rain

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rain folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

### § 1

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt in den Stadtteilen Rain, Bayerdilling, Etting, Gempfung mit Überacker, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf ohne Hagenheim, ohne den Bereich der Vakuumanlage

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 2,15 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 5,90 €.“

(2) § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Beitrag beträgt in Hagenheim

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,50 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschossfläche 5,20 €.

(3) Die Überschrift zu § 10 erhält folgende Fassung

„§ 10 Einleitungsgebühr in den Stadtteilen Rain, Bayerdilling, Etting, Gempfung mit Überacker, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf ohne Hagenheim“

(4) § 10 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird in den Stadtteilen Rain, Bayerdilling, Etting, Gempfung mit Überacker, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf ohne Hagenheim nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.“

(5) Die Überschrift zu § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Einleitungsgebühr in Hagenheim“

(6) § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird in Hagenheim nach Maßgabe der auf dem Grundstück wohnenden Personen (Haupt- und Nebenwohnsitze) berechnet. Stichtag für die Gebührenabrechnung ist der 20. August für das laufende Kalenderjahr.“

(7) § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr wird in den Stadtteilen Rain, Bayerdilling, Etting, Gempfung mit Überacker, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf ohne Hagenheim jährlich zum 30. September abgerechnet.“

(8) § 15 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Auf die Gebührenschuld ist in den Stadtteilen Rain, Bayerdilling, Etting, Gempfung mit Überacker, Mittelstetten, Oberpeiching, Sallach, Staudheim, Unterpeiching, Wächtering und Wallerdorf ohne Hagenheim zum 01. April eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.“

(9) § 15 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr wird für Hagenheim jährlich am 01. September abgerechnet. Sie wird mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2015 in Kraft.

Rain, den 15.03.2016  
Stadt Rain

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister

### **Personalversammlung im Rathaus**

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlung ist das Rathaus am Mittwoch, den **23.03.2016** nachmittags geschlossen.

### **Hallenbad und Sauna am Osterwochenende geschlossen**

Hallenbad und Sauna sind am Osterwochenende (25.03. bis 28.03.2016) geschlossen.

### **Noch Restkarten für Martina Schwarzmann und Michl Müller erhältlich**

Für die beiden Kabarettveranstaltungen im November in der Rainer Dreifachturnhalle sind noch Restkarten erhältlich.

**Martina Schwarzmann – „Gscheid gfreid.“ – 10.11.2016 – Preis pro Karte: 31,15 €**

**Michl Müller – „Ausfahrt freihalten!“ – 18.11.2016 – Preis pro Karte: 30,00 €**

Die Karten können vormittags (von 8:00 – 12:00 Uhr) im Büro für Stadtentwicklung und Tourismus erworben werden.

### **Bundestraße 16, Sperrung der Lechbrücke bei Rain am Lech Anfang August 2016; Umleitung über Thierhaupten**

Am 09.03.2016 fand in der Gemeinde Thierhaupten eine Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Brugger bezüglich der Anfang August geplanten Sperrung der Lechbrücke bei Rain am Lech und dem damit in Zusammenhang stehenden Umleitungsverkehr über Thierhaupten statt. Dabei wurde intensiv die Gegebenheit diskutiert, dass von 10. bis 15. August ein in der Region beliebtes und sehr gut besuchtes Volksfest in unmittelbarer Nähe der Umleitungsstrecke stattfindet.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Bauarbeiten und dem Höhepunkt des Volksfestes zwischen 13. und 15. August wurde gemeinsam vereinbart, dass die Bauarbeiten nun so ausgeschrieben werden, dass der Verkehr auf der B 16 ab Freitag den 12.08.2016 abends wieder freigegeben werden kann.

### **Schwertransporte zum Windpark Holzheim**

Zur Errichtung des geplanten Windparks Holzheim/Riedheim finden im Zeitraum 21. März bis 28. Juni 2016 über 200 Schwertransporte statt. Zunächst fahren bis zum 24. April 2016 über 100 der schwerlastbeladene Transporter teilweise mit ca. 150 to Gesamtgewicht und einer Überbreite bis zu 4,5 m von der B 16 kommend über die Ortsumgehung zur Kreisstraße DON 30 durch Bayerdilling – Wallerdorf – Hagenheim nach Riedheim.

Damit die Schwertransporter werktags die Strecke passieren können, wurden die Ortsbereiche mit absoluten Halteverboten beschildert. Zu einem späteren Termin werden im Verlauf der Staatsstraße 2047 und des Südrings zur Querung der Kreisverkehre diese im Bereich der Krone (KR DON 30) oder den Randbereichen (St 2047) abgetragen. Die Verkehrszeichen werden dabei mobil aufgestellt. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass es während dieses Zeitraumes durch die Schwertransporte zu Behinderungen kommen kann.

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter [www.praxis-mayer.de](http://www.praxis-mayer.de) im Internet veröffentlicht.

### **Apotheken-Notdienst**

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

**Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.